



VSA-AAS

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare
Association des archivistes suisses
Associazione degli archivisti svizzeri
Associazion da las archivarias e dals archivaris svizzers
www.vsa-aas.org

Version für die Website

**Protokoll der VSA-Vorstandssitzung
vom 16. Mai 2013, 14:00 – 17:05 Uhr
im Archiv für Zeitgeschichte, Zürich**

- Vorsitz: Anna Pia Maissen, Präsidentin
- Anwesend: Gregor Egloff, Vizepräsident, Peter Erhart, Kassier, Daniel Kress, Aktuar, Claudia Engler, Antoine Glaenzer, Philippe Künzler, Daniel Nerlich, Frédéric Sardet
- Entschuldigt: Lionel Bartolini, Willi Studach

1. VORSTAND

1.1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 7.3.2013 und Genehmigung der Traktandenliste

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 7. März 2013 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

Der vorgeschlagenen Traktandenliste stimmen die Anwesenden zu.

1.2. Mitteilungen

– VSA-Archiv im BAR

Die Archivierungsvereinbarung zwischen dem VSA und dem BAR ist abgeschlossen worden; das VSA-Archiv wird im BAR als Depositum geführt werden.

A.P. Maissen wird die Arbeitsgruppen anschreiben und diese auffordern, ihre nicht mehr benötigten Unterlagen in geordnetem Zustand dem BAR zu übergeben.

– Jahresversammlungen 2014-2016: Austragungsorte

Seit längerem bestätigt sind die Austragungsorte der Jahresversammlungen 2014 (Lausanne) und 2016 (Sion). Für die GV 2015 stellt sich der Kanton Jura zur Verfügung.

1.3. Finanzen

Der Kassier P. Erhart stellt die Erfolgsrechnung 2012 sowie das Budget 2014 und den Voranschlag 2015 vor. Der Rechnungsabschluss ist erfreulich ausgefallen und weist bis auf eine Ausnahme keine Besonderheiten auf. Einzig der Aufwand für den Grundkurs ist höher ausgefallen, da der Krankheitsausfall einer der beiden Kursorganisatorinnen kompensiert werden musste.

Zum Budget ist festzuhalten, dass der eingesetzte Betrag bei den Mitgliederbeiträgen lediglich eine Annahme ist, da noch nicht alle Selbstdeklarationen der Institutionellen Mitglieder eingegangen sind. Das Budget wird bei einzelnen Aufwand-Positionen angepasst (Fr. 5'000.- für Drucksachen; Fr. 10'000.- für die Gestaltung von Drucksachen; Fr. 5'000.- für Mitgliedschaft DUN). Im 2013 entfallen werden die veranschlagten Fr. 20'000.- für Praxis Wirtschaftsarchiv. In der Rubrik Beteiligungen / Projekte wird eine neue Position „Diverses“ eröffnet mit Fr. 2'000.-.

2. NETZWERK ARCHIVLANDSCHAFT SCHWEIZ

2.1. VSA-Jahresversammlung 2013: Organisation, wissenschaftliche Veranstaltung

Zum Stand der Organisation und zum konkreten Programm/Ablauf der Jahresversammlung sind von den Organisatoren in Glarus keine Rückmeldungen eingegangen. Der AG Records Management und Digitale Archivierung wird ein Zeitfenster von 10 Minuten freigehalten, um den RM-Baukasten vorzustellen, vorausgesetzt, der Baukasten ist bis dahin tatsächlich fertig gestellt.

Für die wissenschaftliche Veranstaltung zur Thematik Digital Humanities und Archive konnte Christian Pfister gewonnen werden sowie Dominique Vinck für den an diesem Tag verhinderten Frédéric Kaplan. Die Moderation wird F. Sardet übernehmen.

2.2. arbido

Die Firma Mediaparx, welche die Website arbido betreibt, hat eine Offerte eingereicht, um die Zeitschrift im PDF-Format (PDFs liegen ab 2000 vor) auf der Website zu publizieren. Die Kosten für eine Open-Access-Publikation belaufen sich auf Fr. 1'155.-, für einen passwortgeschützten Zugang wären einmalig 12'540.- zu bezahlen. Eine vorgängig durchgeführte Umfrage bei den Vorstandsmitgliedern hat ergeben, dass sich der VSA-Vorstand klar für die Variante Open-Access mit einer Verzögerung von einer Nummer ausgesprochen hat. Dadurch soll eine grösstmögliche öffentliche Verbreitung von arbido erzielt und dem zahlenden Mitglied eine, wenn auch nur bescheidene, Exklusivität gewährt werden. Der Vorstand BIS hat sich für dieselbe Variante entschieden.

Die exakte Präsentationsform muss noch definiert werden. Als Minimalanforderung gilt: OCR-Erkennung und separat verfügbare Inhaltsverzeichnisse. Vorgeschlagen wird zudem, dass die Themen der nächsten Nummern ebenfalls auf der arbido-Website angekündigt werden sollen, ggf. verbunden mit einem call for papers. Inzwischen ist auch eine Erklärung bezüglich Online-Veröffentlichung von arbido erstellt worden, die die Autorinnen und Autoren künftig zu unterzeichnen haben. In

diesem Zusammenhang soll zusätzlich auch ein Merkblatt „Redaktion von arbido-Artikeln“ erstellt werden.

Noch nicht geregelt ist die Nachfolge von F. Sardet in der arbido-Redaktion per Anfang 2014. F. Sardet erstellt ein entsprechendes Profil.

Nach wie vor offen ist ferner die konzeptionelle Diskussion über arbido zwischen den beiden Berufsverbänden. Der BIS hat die von ihm gewünschte Umfrage zu arbido im Rahmen einer Bachelorarbeit an der HTW Chur in der Zwischenzeit aufgestellt. Der VSA seinerseits hat bei den Verantwortlichen von MAS ALIS den Wunsch nach einer Masterarbeit zum Thema „paysage des revues professionnelles“ angemeldet. Der seit längerem geplante runde Tisch möchte der BIS nun im August durchführen, der VSA hingegen erst nach seinen Gesamterneuerungswahlen, die im September stattfinden werden. Dem BIS soll zudem vorgeschlagen werden, die Diskussionen erst nach dem Vorliegen der Umfrageergebnisse aufzunehmen.

3. AUSBILDUNG / WEITERBILDUNG

-

4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND LOBBYING

4.1. Arbeitsgruppe Lobbying

Der Vorstand ist sich im Grundsatz einig, dass Lobbying immer mehr an Bedeutung gewinnt und eine Grundaufgabe des Berufsverbands ist, die direkt durch den Vorstand wahrgenommen werden muss. Gleichzeitig wird erkannt, dass die diesbezüglichen Kapazitäten des Vorstandes rasch an ihre Grenzen stossen und der Vorstand auf die Unterstützung von gut vernetzten, externen Frontfiguren angewiesen ist. Zudem müssen die Themenbereiche, die bearbeitet werden sollen, definiert werden, und es sind kurze Entscheidungswege festzulegen, da ein effektives Lobbying nicht an den Rhythmus der Vorstandssitzungen gekoppelt werden kann.

Es soll daher ein Lobbying-Konzept erstellt und eine Arbeitsgruppe/Task force Lobbying gebildet werden. Geklärt werden muss dabei: WER lobbyiert bei WEM für WAS und WIE. A. Glaenzer und Ph. Künzler werden ein Input-Papier entwerfen zu Organisationsform und Themen. Eine entsprechende Umfrage geht vorgängig an alle Vorstandsmitglieder.

4.2. Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten: Vernehmlassung

Das Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten wird einer Totalrevision unterzogen. Der VSA hält in seiner Stellungnahme z.Hd. des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz folgendes fest:

- 1) Die Totalrevision wird begrüsst, insbesondere die Ausweitung des Geltungsbereichs auf Katastrophen und Notlagen
- 2) Zu Art. 5: Neben den fotografischen Sicherstellungskopien sind auch digitale Sicherstellungs-Repräsentationen zuzulassen
- 3) Zu Art. 12: Die Einrichtung eines Bergungsortes (Save Haven) zur treuhänderischen Aufbewahrung von Kulturgütern ist nicht nur auf museale Objekte zu beschränken, sondern auch auf Archivalien zu erweitern
- 4) Zu Art. 13: Es sind weiterhin Bundesbeiträge für die Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen vorzusehen, da ansonsten der gesetzliche Sicherstellungsauftrag gemäss Art. 5 nicht erfüllt werden kann.

Gegen die Streichung der Bundesbeiträge, die auch im Entwurf des Massnahmenpakets zur Kürzung der Bundesausgaben enthalten ist, haben der VSA und etliche weitere Berufsvertretungen wie etwa die Archäologen oder die Denkmalpfleger bei den Finanzkommissionen der Eidgen. Räte interveniert. Nach wie vor sind von dieser Seite bisher keine Rückmeldungen erfolgt. Zuversichtlich stimmt hingegen, dass sich die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats explizit gegen die Streichung der Bundesbeiträge ausgesprochen hat (wie sie generell jegliche Budgetkürzung im Militärbereich ablehnt).

4.3. Projekt „Archivzugang und Archivpolitik“, SGG – VSA

Von Seiten der SGG ist nach wie vor keine Rückmeldung zum letzten Schreiben des VSA eingegangen. Wir haben keine Antwort auf unsere Rückfrage erhalten, welche Erkenntnisse aus der infoclio-Umfrage hervorgegangen sind und Konkretes zu einem gemeinsamen Projekt liegt auch nicht vor.

4.4. Europäisches Datenschutzgesetz

Der VSA unterstützt das Anliegen des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare VdA indem unsere Mitglieder auf den Aufruf des VdA zur Unterzeichnung einer Online-Petition gegen die im Gesetzesentwurf enthaltenen Löschvorschriften für Personendaten in einem VSA-Newsletter aufmerksam gemacht werden.

5. VARIA

5.1. Postkarten für Arbeitsgruppen VSA

Ph. Künzler, G. Egloff und D. Nerlich kümmern sich um ein Konzept für die Bildsprache des VSA, das sowohl für die Postkarten als auch für die Homepage Verwendung findet. Sie greifen hierfür auf professionelle Hilfe zurück. Es wird für jedes der zehn VSA-Gremien ein eigenständiges Bild benötigt.

5.2. Revision Urheberrechtsgesetz, Beitritt zum DUN

Nach erneuten Verhandlungen hat sich der Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer DUN bereit erklärt, den VSA in die mittlere Mitgliedschaftskategorie einzustufen. Damit würde der jährliche Mitgliederbeitrag Fr. 5'000.- betragen.

Einstimmig bestätigt der Vorstand seinen an der letzten Sitzung gefassten Entscheid, dem DUN vorerst auf Probe für ein Jahr beizutreten. Daraus ergeben sich folgende Vorteile für den VSA: Sitz im DUN-Vorstand und damit direkte Einflussnahme; direkte Interessenvertretung bei Urheberrechtsfragen; Zugang zum elektronischen Mitgliederbereich mit div. Angeboten, u.a. FAQ; vergünstigte Tarife bei Rechtsvertretungen durch spezialisierte Anwälte.

5.3. Rechtsschutzversicherung

Ph. Künzler hat sich nach Anbieter von Rechtsschutzversicherungen für Verbandsmitglieder umgesehen und ein Angebot der Dextra Rechtsschutz AG erhalten. Die Vorstandsmitglieder sind gebeten, ihre Rückmeldungen zu diesem Angebot direkt an Ph. Künzler zu senden.

5.3. Social media

Ph. Künzler macht auf den interessanten Facebook-Auftritt des VdA unter <https://www.facebook.com/pages/VdA-Verband-deutscher-Archivarinnen-und-Archivare-eV/199890440046257?sk=wall> aufmerksam.

Nächste Vorstandssitzung

Donnerstag, 12. September 2013, 09:00 Uhr, in Glarus.

Basel, 21. Mai 2013

Der Aktuar:

Daniel Kress